

Bekanntmachung
des Amtes Marne-Nordsee für die Stadt Marne

Überörtliche Prüfung bei der Stadt Marne

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Stadt Marne vom 15.02.2012 auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung gemäß § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Fachdienst für Gemeindeprüfung des Kreises Dithmarschen eine überörtliche Prüfung durchgeführt.

Die Stadt Marne hat als geprüfte Körperschaft gemäß § 7 des Kommunalprüfungsgesetzes innerhalb von 6 Monaten nach Eingang des Ergebnisses der Prüfung, das Vorliegen des Ergebnisses bekannt zu machen und es danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung ist der Stadt Marne mit der Verfügung vom 07.05.2012 vorgelegt worden und liegt in der Zeit vom 07.01.2013 bis 21.01.2013 in Zimmer 20a des Verwaltungsgebäudes des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, zu jedermanns Einsicht aus.

Marne, d. 27.12.2012

Stadt Marne
Der Bürgermeister
gez. Möller

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Voigt